



Staatliches Studienseminar für das Lehramt an beruflichen Schulen
Luisenstraße 9 * 80333 München

An die Studienreferendarinnen und Studienreferendare
Prüfungstermin 2026F - 2. Ausbildungsabschnitt
**Seminarbezirke Oberfranken, Unterfranken und
Mittelfranken**
Gruppe J-2026F_Ba-Eh-Pa

Februar 2025

**Staatlicher Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen
2. Ausbildungsabschnitt im Prüfungsjahrgang Februar 2026**

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

herzlich willkommen im 2. Ausbildungsabschnitt Ihres Vorbereitungsdienstes.

Ich freue mich, Sie beim ersten Modul des neuen Abschnitts

am **Montag, 17. Februar 2025 von 9:00 bis 15:00 Uhr**
im **Staatl. Studienseminar Erlangen, Drausnickstraße 1 D**
Kaufmännischer Trakt, Raum 310, Erlangen

zu sehen.

Verwenden Sie bitte weiterhin Ihr Namensschild.

Bitte bringen Sie zum Hauptseminar einen Laptop oder ein Tablet mit.

Diese Einladung benötigen Sie zur Abrechnung Ihrer Reisekosten.

Die erforderliche Dienstreisegenehmigung wird hiermit erteilt.

Ich freue mich, Sie wiederzusehen bzw. kennenzulernen und wünsche Ihnen einen guten Start
sowie weiterhin einen erfolgreichen Verlauf des Vorbereitungsdienstes.

Freundliche Grüße

gez.

Bettina Pachter, OStDin
Seminarvorständin

Bitte beachten Sie die Hinweise auf der Rückseite.

Dienstszitz München:
Telefon: 089 2196673 50

E-Mail: muenchen@studien-seminar.de
Internet: www.studien-seminar.de

Luisenstraße 9 * 80333 München

Dienststelle Erlangen:
Telefon: 09131 924 5633
Telefax: 09131 923 5744

E-Mail: erlangen@studien-seminar.de
Internet: www.studien-seminar.de

Drausnickstraße 1D * 91052 Erlangen

Hinweis zur Barrierefreiheit:

Unser Dienstsitz in München und unsere Dienststelle in Erlangen sind grundsätzlich barrierefrei erreichbar.

Wenn Sie Fragen zur barrierefreien Erreichbarkeit unserer Räume haben oder wenn Sie Unterstützung beim Zugang zu unseren Räumen benötigen, sprechen Sie bitte unsere Verwaltung in München oder Erlangen an.

Sollte die Veranstaltung nicht in unseren Diensträumen stattfinden, helfen wir Ihnen gerne die Ansprechperson vor Ort zu finden.

Für alle **Ausbildungsreisen** ist üblicherweise die kürzeste verkehrsübliche Verbindung zu nutzen sowie das kostengünstigste Verkehrsmittel zu wählen (DB 2. Klasse).

Bei Benutzung des privaten Pkw ist die Höhe der zustehenden Wegstreckenentschädigung davon abhängig, ob für die Benutzung triftige Gründe gegeben sind. Die triftigen Gründe für die Benutzung eines privaten PKW sind ausreichend auf dem Reisekostenantrag anzugeben und von der Schulleitung unterschrieben einzureichen.

Triftige Gründe liegen insbesondere vor, wenn

- der Geschäftsort mit regelmäßig verkehrenden Beförderungsmitteln nicht oder nur schwer zu erreichen oder zu verlassen wäre,
- mehrere Dienstgeschäfte erledigt werden können, die bei Benutzung regelmäßig verkehrender Beförderungsmittel nicht erledigt werden können,
- notwendiges dienstliches oder privates Gepäck ab 10 kg mitgenommen werden muss,
- mindestens zwei Dienstreisende desselben Dienstherrn ein Fahrzeug gemeinsam benutzen,
- zwingende persönliche Gründe (z.B. Gesundheitszustand, Behinderung) eine Kfz-Nutzung erfordern